

**Regionale und städtische Grünzüge als  
Landschaftsschutzgebiete bzw. geschützte  
Landschaftsbestandteile ausweisen**

**Antrag Nr. 14-20 / A02941 der Stadtratsfraktion  
Die Grünen - rosa Liste vom 09.03.2017, eingegangen am 09.03.2017**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16663**

Anlage:

4. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.03.2020

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin**

Wie in der Fassung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.03.2020.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat die Behandlung der Sitzungsvorlage am 04.03.2020 auf den 25.03.2020 vertagt. Gleichzeitig wurde von der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste der als Anlage 4 beigefügte Änderungsantrag zum Antrag der Referentin eingebracht.

Aufgrund der Corona-Krise hat der Ältestenrat jedoch am 13.03.2020 beschlossen, dass alle Ausschusssitzungen bis einschließlich 28.04.2020 entfallen. Gemäß § 7 Abs. 2 GeschO übernimmt für die Zeit der Sitzungsferien der Verwaltungs- und Personalausschuss als Ferienausschuss die Aufgaben der Vollversammlung und der Senate, ein Ausschlussgrund nach Art. 32 Abs. 4 Go liegt nicht vor.

Die Behandlung dieser Vorlage in der heutigen Sitzung ist notwendig, da die vorliegende Beschlussvorlage einen zur Sitzungsvorlage am 04.03.2020 eingebrachten Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste aufgreift, der vorsieht, zeitnah bis zum September einen Fahrplan für eine umfassende Novellierung der Landschaftsschutzverordnung vorzulegen. Darüber hinaus sollte vor dem Hintergrund der zunehmenden Notwendigkeit, die Landschaftsschutzverordnung von 1964 den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen einerseits und der aus verschiedenen Gründen immer wieder zurückgestellten Behandlung des zu Grunde liegenden Antrags Nr. 14-20 / A 02941 vom 09.03.2017 andererseits eine weitere Verschiebung vermieden werden - insbesondere auch angesichts des deutlich gestiegenen Interesses der Stadtgesellschaft an der Erhaltung von Grünräumen in ihrer Stadt.

Mit dem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, bis September 2020 einen verbindlichen Fahrplan für die

- Novellierung der Landschaftsschutzverordnung
- Erstellung eines Konzeptes zur Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- Festlegung von dauerhaft von Bebauung freizuhaltenden Fläche

sowie die ggf. dafür erforderlichen Personalressourcen vorzulegen, der unmittelbar danach mit der Umsetzung der Maßnahmen startet.

Die beantragten Änderungen entsprechen den Zielsetzungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und unterstützen die Sicherung und Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur mit all ihren Funktionen für Biodiversität, Klimaschutz und Erholung sowie die Umsetzung der Freiraumkonzeption 2030 und der Biodiversitätsstrategie.

Die Vorlage des geforderten Fahrplans (Antrag der Referentin Ziffer 3 neu) ermöglicht es dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das von der Unteren Naturschutzbehörde verfolgte Konzept für die Schutzgebietsausweisungen in seiner Gesamtheit sichtbar zu machen und dem Stadtrat einen Überblick über die im Bereich der Landeshauptstadt München laufenden bzw. geplanten Inschutznahmeverfahren zu geben. Gleichzeitig bietet ein grundsätzlicher Auftrag des Stadtrates zur Weiterentwicklung der Landschaftsschutzgebiete im gesamten Schutzgebietsnetz in der Landeshauptstadt München auf der Grundlage des vorzulegenden Fahrplans Sicherheit beim Einsatz von ohnehin knappen Personalressourcen.

Unabhängig von dem vorab vorzulegenden Fahrplan und der damit verbundenen generellen Beauftragung bleiben die abschließenden Entscheidungen über die einzelnen Inschutznahmen der gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten und sind - abhängig von den im Verfahren vorgetragenen Einwendungen - insoweit auch nach wie vor ergebnisoffen.

Der vorgegebene Termin, September 2020, für die Vorlage des Fahrplans im Stadtrat ist aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten und der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Krise nur schwer zu erreichen. Auch wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Behandlung im September anstrebt, ist daher als Zeitrahmen für die erneute Stadtratsbefassung, abweichend vom Änderungsantrag, unter Ziffer II. 3. des Antrags der Referentin das 2. Halbjahr 2020 genannt.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist der Antrag Nr. 14-20 / A 02941 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.03.2017 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Änderung in Ziffer 5 des Antrags der Referentin neu Ziffer 6 wurden daher nicht übernommen.

Eine Anordnung der Beschlussvollzugskontrolle hält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Anbetracht der Tatsache, dass für das 2. Halbjahr 2020 eine erneute Stadtratsbefassung vorgesehen ist, nicht für erforderlich. Die Änderung in Ziffer 6 des Antrags der Referentin neu Ziffer 7 wurden daher nicht übernommen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, insbesondere von der Feststellung, dass bereits der Hauptanteil der Regionalen Grünzüge auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München als Schutzgebiet ausgewiesen ist.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei anstehenden Neuausweisungen von flächenhaften Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht regionale und innerstädtische Grünzüge bzw. Parkmeilen verstärkt zu berücksichtigen und entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten in den Schutzgebietsumfanggriff miteinzubeziehen.
3. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2020 einen verbindlichen Fahrplan für die**
  - **Novellierung der Landschaftsschutzverordnung**
  - **Erstellung eines Konzeptes zur Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten**
  - **Festlegung von dauerhaft von Bebauung freizuhaltenden Fläche sowie die ggf. dafür erforderlichen Personalressourcen vorzulegen, der unmittelbar danach mit der Umsetzung der Maßnahmen startet.**
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, **nach diesem Fahrplan** einzelne Beschlussvorlagen zur Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Zug um Zug in den Stadtrat einzubringen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die langfristige Sicherung von Landschaftsräumen durch Landschaftsschutzgebiete als zentralen Aspekt und Auftakt für eine Agenda zum Erhalt von Münchens Stadtgrün weiterzuverfolgen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02941 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt .
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An den Bezirksausschuss 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



Beschluss des Ausschusses  
für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 04. März 2020

TOP 7 Regionale und städtische Grünzüge als Landschaftsschutzgebiete bzw. geschützte Landschaftsbestandteile ausweisen

Änderungsantrag

- Punkte 1 - 2 Wie Punkte 1 – 2 des Antrages der Referentin
- Punkt 3 neu Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat bis September 2020 einen verbindlichen Fahrplan für die
- Novellierung der Landschaftsschutzverordnung
  - Erstellung eines Konzepts zur Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten
  - Festlegung von dauerhaft von Bebauung freizuhaltenen Flächen
- sowie die ggfs. dafür erforderlichen Personalressourcen vorzulegen, der unmittelbar danach mit der Umsetzung der Maßnahmen startet.
- Punkt 4 neu Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach diesem Fahrplan einzelne Beschlussvorlagen zur Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Zug um Zug in den Stadtrat einzubringen.
- Punkt 5 Wie Punkt 4 des Antrages der Referentin
- Punkt 6 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02941 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.03.2017 **bleibt aufgegriffen** ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- Punkt 7 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Initiative: Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Paul Bickelbacher